IMT Nuremberg Archives

H – 1333

International Court of Justice

H1333 – 0001

BENNECKE, GÖTZ
Oberst i. G.
Hgf. Nr. 6461466

961

H1333 – 0002

Eidesstattliche Erklärung

betreffend Bandenkrieg.

I, Götz Bennecke, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war in der Zeit vom Beginn des Russlandfeldzuges (Juni 1946) bis Mitte April 43 1. Generalstabsoffizier (Ia) der 14. Inf. Div. (mot), eingesetzt in Mittelrussland im Verbande der Hr. Gruppe Mitte.

Teile der 14. Inf. Div. (mot) wurden

a.) Ende September/Anfang Oktober 1941 im Gebiet nordostw. Welish – ostw. Kjino auf Befehl A.O.K. 9,

b.) im Winter 1942/43 im Gebiet südwestl. Rshew – nordostw. Bjelyj auf Befehl des A.O.K. 9

c.) im März 1943 im Raum südwestl Smolensk – westl. Roslawl auf Befehl des A.O.K. 4

eingesetzt. Diese Einsätze erfolgten ausschliesslich zur Sicherstellung der rückwärtigen militärischen Verbindungen und Versorgungslinien.

Die Unterstellung, dass derartige Einsätze zur Ausrottung der slavischen Rasse dienen sollten, war der Truppe in damaliger Zeit völlig unbekannt und ist mir auch erst durch die ausländische

ländische Propaganda in Wort und Schrift während der Gefangenschaft zu Ohren gekommen.

Die mit Bandenkampf eingesetzte Truppe hatte den Befehl, nach den Kriegsgesetzen zu verfahren und mit der Waffe angetroffenene Partisanen oder Bandenmitglieder als Kriegsgefangene zu behandeln. Als Schlupfwinkel für Banden erkannte Ortschaften wurden von der Zivilbevölkerung geräumt und sodann aus militärischen Sicherheitsgründen zerstört.

Götz Bernecke

Subscribed and sworn to before me this
3rd day of July 1946 at Dachau

Harry SPANNER
Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Götz Bernecke.

H v Mellenthin
General der Artillerie.

H1333 – 0003

Karl Wilhelm Thilo
Oberst i.S.
Betrifft: Behandlung von Kriegsgefangenen

X

Dachau, 19.6.46.
PWE 29/Case 2

962

XX

Eidesstattliche Erklärung.

Mit der 1. Geb. Division war ich 1943/44 als Ia und als Rgt. Fhr auf dem Balkan, in Griechenland und Jugoslavien, eingesetzt. Ich versichere an Eidesstatt, daß die im Kampf gegen Banden gemachten Gefangenen entsprechend den Bestimmungen des Völkerrechts als Kriegsgefangene behandelt wurden.

Karl Wilhelm Thilo.

Die eigenhändige Unterschrift wird bestätigt.
Dachau, den 21 Juni 1946.
C. R. Merrill
Capt Inf.

H1333 – 0004

Vahl
Oberst i. G.

Dachau, den 3. Juli 1946.

963

Eidesstattliche Erklärung.
betr. Bandenkrieg, Slavenausrottung.

I, Oberst i. G. Vahl, being duly sworn depose and say:

Ich war vom 6. XII. 40. – 15. 6. 43. 1. Genst. Offiz. der 106. I. D., vom 5. VII. 43. – 20. XI. 43 Chef d. Genstb. XX. A.K. u. vom 6. XII. 43. – beigelegte O. Qu. H. Gr. E.

Für diesen Zeitraum gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab:

1.) Den Begriff „Slavenausrottung" habe ich erstmalig in meiner Gefangenschaft im Juni 1946 gehört. Er ist mir bisher bei meiner Dienststelle begegnet und es würden auch niemals Kampfhandlungen in Russland in meinem Bereich geführt, die unter diesem Stichwort gingen.

2.) Eine grössere Kampfhandlung gegen die russischen Banden im Waldgelände südl. Lokot (Raum Brjansk) fand etwa im Mai 1943 statt. Sie wurde von einer Heeresdienststelle geleitet. Ich habe darüber Kriegstagebücher gelesen und mich mit daran beteiligten Offizieren eingehend unterhalten. Aus diesen Unterlagen ging einwandfrei hervor, dass dieser Kampf nach den Begriffen der Haager Landkriegsordnung geführt wurde und dass die Bandengefangenen – genau wie bei anderen Gefechten – ordnungsmässig behandelt und auf dem normalen Dienstweg nach rückwärts geleitet wurden.

3.) Bei 2 meiner Dienststellen waren zahlreiche ehemalige Landeseinwohner als Fahrer von Kfz. u. Pferdepflüger eingesetzt. Sie wurden sehr gut behandelt u. fühlten sich sehr wohl.

Adalbert Wahl

Subscribed and sworn to before me this 7. th day of July 1946 at Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English & German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst i.G. Wahl

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A. C.
INVESTIGATOR-EXAMINER
WARCRIMES - DACHAU.

H1333 – 0006

166

Günter Weber
Major i. G.
Betr. Partisanenbekämpfung.

15 Dachau, 16. 6. 46
P.W.E. 29 964

Eidesstattliche Erklärung.

H1333 – 0007

Ich, Major i. G. Günter Weber, geb. am 12. 6. 1916 in Berlin, vom Juni 1943 – September 43 in der Vorbereitungsgut zum Gen. Stb. bei der 227. Inf. Div. im Nordabschnitt d. Ostfront u. vom September 44 – Mai 45 als 2. Gen. Stb. Offizier bei der 357. Inf. Div. in der Slowakei und in Ungarn erkläre an Eidesstatt folgendes:

Während der oben genannten Zeitabschnitte haben alle mir bekannt gewordenen Befehle und Maßnahmen zur Bekämpfung der Partisanen nur den Zweck, die Benutzung der Verkehrswege sicher zu stellen. Verletzungen des Völkerrechtes oder Grausamkeiten sind dabei nicht vorgekommen. Der Kampf mit der Waffe wurde eben so wie gegen reguläre Truppen durchgeführt, auffallende Gefangene der vorgesetzten Dienststelle zur Vernehmung

übergeben. Soweit mir bekannt, wie der Verhalten der deutschen Brügge in den jeweiligen Kaufverabschnitten genau so.

[illegible]

Die vorstehende eigenhändige Unterschrift des Major v. J. Weber wird bestätigt.

C. R. Merrill
Capt. Cav.

H1333 – 0008

Kurt V e r s o c k

Neeu - U l m , ~~26.6.~~ 5.7.46.

General der Gebirgstruppe

~~247~~

965

Eidesstattliche Versicherung

Betr.Bandenbekämpfung.

General der Gebirgstruppe Kurt Versock,vom 17.11.40 bis 28.2.43 Kommandeur I.R.31,vom 1.3.43 bis 18.2.44 und vom 1.6.-3.9.44 Kommandeur 24.Inf.Div.,vom 4.9.44 bis 20.4.45 Kdr.General des XLIII.A.K., being duly sworn,depose and say

Aus dem Gebiet der Heeresgruppe Nord ist mir aus den Jahren 1943/45 eine erwähnenswerte Tätigkeit russischer Banden an folgenden Stellen bekannt:

a) Waldgebiet um Nowinka (an Eisenbahn Gatschina,Nowgorod),1943,
b) Gebiet ostw.des Peipussees,1943,
c) Raum zwischen Windau und der Strasse Dundaga,Talsen,1944/45.

Die Banden,besonders die unter c),waren im allgemeinen gut organisiert und standen durch Funk und Flugzeuge in Verbindung mit ihrer zentralen Führung im Oberkommando der Roten Armee.Sie wurden aus der Luft mit Waffen,Munition,Gerät und teilweise auch mit Verpflegung versorgt.Auch Führer und Spezialisten wurden auf dem Luftwege zugeführt. Zum Teil rekrutierten sich die Banden aus der von ihnen terrorisierten Bevölkerung der von ihnen beherrschten Gebiete,deren Betreten schwächeren deutschen Kräften unmöglich war.Es handelte sich teils um kleinere Banditentrupps,teils um Einheiten,deren Stärke mitunter mehrere hundert Mann betrug.Die kleineren Trupps trugen meist Zivil ohne besondere Kennzeichen und bei einzelnem Auftreten ihre Waffen nicht offen.Die als Führer tätigen Offiziere der Roten Armee trugen-soweit mir bekannt-russische Uniform.Häufig trugen Bandenangehörige deutsche Uniformen und Ausweise, vor allem wenn sie im Kundschafterdienst tätig waren.Auch der Einsatz deutscher Kriegsgefangener,die im russischen Gebiet besonders geschult worden waren,wurde mehrfach festgestellt.

Die Banden überfielen schwache deutsche Posten,einzelne Fahrzeuge,einsame Gehöfte,plünderten diese aus und ermordeten meist die in ihre Hände gefallenen deutschen Soldaten und mitunter auch einhaimische Zivilisten (z.B.in den Kreisen Talsen und Windau).Manche Strassen konnten nur bei Tage und in Geleitzügen befahren werden.Die Truppe hatte auch z.B.im Sommer 1943 in den Gebieten unter a) und b) Kommandos zur Einbringung der Heuernte.Hierbei kam es zu Zusammenstössen,und die eigenen Trupps mussten verstärkt und mit M.G.ausgestattet werden,wodurch die Front geschwächt wurde.Ein Heugebiet nordostw.des Peipussees musste sogar vor überlegenen Bandenkräften unter Verlusten geräumt werden.Besonders richtete sich die Tätigkeit der Banden gegen die Eisenbahnlinien. Manche Strecken konnten gar nicht befahren werden,an anderen,wie z.B. an der Hauptstrecke Gatschina,Luga,Pleskau,fanden fast in jeder Nacht Schienensprengungen statt.Die eigenen Sicherumgskräfte reichten nicht aus.Auch niedrig fliegende Flugzeuge wurden beschossen.So erhielt ich in November 1944 westl.Talsen mehrere Treffer in meinen "Storch".

Erhebliche eigene Kräfte wurden durch die Banden gebunden.Trotzdem gelangen bei der Weite des Landes meist nur Teilerfolge,da die Banden meist dem offenen Kampf auswichen.

Die Bekämpfung der Banden durch die eigene Truppe erfolgte im allgemeinen so,dass die im rückwärtigen Gebiet liegenden Truppen,wie Ausbidungs-,Sicherungs- und Baueinheiten,Ortskommandanturen und Nachschubtruppen,einen Bezirk um ihre Unterkünfte aufzuklären und sauber zu halten hatten.Gelegentlich wurden unter Zusammenziehung solcher Einheiten grössere Unternehmungen durchgeführt.Gefangene wurden an die Gefangenensammelstellen der Armee abgeführt.

H1333 - 0009

Inwieweit bei der Bandenbekämpfung in den unter a)und b) aufgeführten Gebieten die Polizei oder der S.D.beteiligt waren,ist mir nicht bekannt.In Nordkurland (c) lagen von Oktober 44 bis März 45 die Verhältnisse so,dass ziemlich weit verstreut Einheiten der Polizei und des S.D.von,Gruppen-bis Bataillonsstärke unter dem Befehl des Höheren SS-und Polizeiführers zur Bekämpfung der Banden eingesetzt waren.Das war sowohl für die Sicherheit der rückwärtigen Verbindungen erforderlich wie zum Schutz der lettischen Bevölkerung,die wegen der weitraumigem Siedlungsweise dem Terror der Banden besonders ausgesetzt war.Die Truppe überlagerte von ihren Unterkünften aus die Tätigkeit der Polizei und arbeitete bei grösseren Unternehmungen mit dieser zusammen.Im allgemeinen erfolgte aber die Bekämpfung der Banden durch die Truppe stosstruppartig von ihren Unterkünften aus,und zwar auf Grund der Meldungen über Auftreten von Banden.Im Laufe eines Monats gab es etwa 20-30 solche Meldungen in meinem Bereich.Nicht auf jede Meldung folgte ein Unternehmen,sondern nur dann,wenn eine Aktion Aussicht auf Erfolg versprach.Über die Standorte und die Bewegungen der Banden lagen meist gute Aufklärungsunterlagen vor.In jeder Nacht mit günstigem Flugwetter waren feindliche Flugzeuge zur Verbindung mit den Banden oder zu deren Versorgung tätig.Bei den Zusammenstössen mit den Banden ergriffen diese vor den Stosstrupps meist die Flucht.In ihren Lagern wurden fast immer geraubtes Gut von der Bevölkerung oder der deutschen Wehrmacht gefunden.Wo die Banden gestellt wurden,kämpften sie mit Erbitterung bis zum letzten Atemzuge.Auch Selbstmordfälle -um nicht in deutsche Hand zu fallen- sind bekannt.Trotzdem, und obwohl die Truppe wegen der hinterhältigen Kampfesweise der Banden erbittert war,wurden Gefangene gemacht,die an die zuständige Gefangenensammelstelle,meist nach Windau,abgegeben wurden.Ein Befehl zum Erschiessen Gefangener ist weder an mich,noch von mir gegeben worden. Erschiessungen Gefangener in meinem Bereich sind mir nicht bekannt geworden.Auch sonst weiss ich keinen Fall,in dem gefangene Banditen erschossen worden sind.

Die Bekämpfung der Banden erfogte aus rein militärischen Gründen, da ihre Tätigkeit eine Gefahr für die Sicherheit und Versorgung der Truppe darstellte.Die ständig wiederholte Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs,die Sperrung der Strassen bei Nacht und die Bildung von Geleitzügen bei Tage bedeuteten eine ausserordentliche Erschwerung der Versorgung der Truppe mit allen lebensnotwendigen Dingen.Aus vorgefundenen Befehlen der Roten Armee ging hervor,welch grosse Hoffnungen diese auf den Kampf der Banden setzte.Es handelte sich bei der Bandenbewegung um einen Angriff von durch die Rote Armee organisierten Kräften gegen den Lebensnerv der deutschen Front.Die Bandenbekämpfung war eine dadurch ausgelöste Abwehrreaktion.

Dass mit der Bandenbekämpfung eine Vernichtung slawischen Menschengutes beabsichtigt gewesen sei,ist mir erst jetzt aus den Anschuldigungen bekannt geworden.

Kurt Kursow

subscribed and sworn to before me this 5th day of June 46

at New-Ulm,Germany

Joseph I. Ancell jr.

Joseph I. Ancell jr.
2 nd Lt., Inf., Commanding Officer

Serial Nr. 01.332.909

H1333 - 0010

Lothar Metz
Oberst i. G.

Dachau, 30.6.1946.
PWE 29-CAGE 2-GROUP 5/III.

966

H1333 - 0011

Eidesstattliche Erklärung
Betreffend: Bandenbekämpfung.

I, Lothar Metz, being duly sworn, depose and say:

Als Ia der Reichsgrenadier-Div. Hoch- und Deutschmeister in der Zeit vom 16.4.1944 bis 5.12.1944 kann ich über die Bandenbekämpfung folgende Aussagen machen:

1/. Die Bandenbekämpfung erfolgte ausschliesslich zur Sicherung von Ruhe und Ordnung im Divisionsbereich, zum Schutze der Versorgungslinien und zur Ausschaltung von Unruhen. Hierbei fanden die Bestimmungen der Genfer Konvention und der Haager Landkriegsordnung uneingeschränkte Anwendung.

2/. In Mittelitalien ereigneten sich, besonders im Bereich der „Grünlinie" auf dem Apennin-Kamm, häufig Bandenangriffe, die sich vor allem gegen kleinere Trupps - z.B. zur Stellungserkundung und gegen Einzelfahrzeuge - auch Krankenkraftwagen -, aber auch gegen stärkere Einheiten richteten. So wurde z.B. im September 1944 südl. Castel St. Pietro der motorisierte Pionier-Kampfzug des Pi. Btl. 80 beim Durchfahren einer Ortschaft etwa 15 km hinter der HKL plötzlich von allen Seiten unter Feuer genommen, wobei 1 Offz. und 38 Mann fielen und nur 3 Verwundete sich retten konnten. Bei dem hierauf angesetzten Säuberungsunternehmen unter Leitung des Div.-Pionier-Führers kam es zu heftigen Kämpfen, bei denen es auf beiden Seiten beträchtliche Verluste gab. Die im Kampf gefangenen Banditen wurden an die Gefangenen-Sammelstelle des Gen. Kdo. I. Fallschirm-A.K. abtransportiert.

3/. In Oberitalien im Auffrischungsraum der Div. bei Udine lag die eigentliche Bandenbekämpfung in den Händen des Höheren SS- und Polizeiführers in ~~Udine~~ Triest, General der Waffen-SS Globotschnigg. Die Truppe hatte lediglich den Schutz ihrer Unterkünfte gegen Bandenangriffe sicherzustellen. Auch in diesem Raum erfolgten ständig Angriffe gegen Einzelfahrzeuge und kleinere Trupps deutscher Soldaten. So wurde der Kommandeur des Feld.Ers.Btl. Hoch- und Deutschmeister an einem Sonntag im Oktober gegen 13 Uhr

auf der Strasse Tarvis-Udine 3 km nördl. Udine unter Feuer genommen und schwer verwundet, während der Beifahrer tot war. Die bei der Abwehr solcher Angriffe gemachten Gefangenen wurden an die vorgesetzte Dienststelle, den Befehlshaber Adriatisches Küstengebiet weitergeleitet und dort z. T. gegen deutsche Soldaten, die sich in Händen der Banditen befanden, ausgetauscht.

4/. Geiseln wurden im Divisionsbereich grundsätzlich nicht genommen, ebenso erfolgten keine Zerstörungen oder sonstige Repressalien gegenüber der Zivilbevölkerung als Strafe bei Bandenüberfällen. Erschiessungen von im Kampf gefangenen Banditen fanden nicht statt.

Lothar Metz

Subscribed and sworn to before me this 5. of JULY 1946 at Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Lothar Metz.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

H1333 – 0012

96.

967.

Rudolph Freiherr v. Roman
General der Artillerie

Neu - Ulm, 23.6.1946.

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Bandenkampf.

General der Artillerie Rudolph Freiherr von Roman, vom 15.9.1942 bis 31.3.1945 Kommandierender General des XX. A.K. im Osten, being duly sworn, depose and say:

Während der Monate Januar bis Juli 1944 war der Verteidigungsabschnitt meines Korps in den Pripjetsümpfen gelegen. Dieses Gebiet war ein starkes Bandengebiet. Bereits kurz hinter der Hauptkampflinie waren die Nachschubwege der Divisionen durch die Tätigkeit der Banden sehr gefährdet. Vielfach konnte nur im Geleit gefahren werden. Eine sich öfters wiederholende Säuberung des Gebiets war zur Sicherstellung einer geregelten Truppenversorgung unerlässlich. Befehle zur Erschiessung von Gefangenen habe ich an die unterstellten Truppenteile nie gegeben, im Gegenteil dafür gesorgt, dass die Gefangenen an die rückwärtigen Stellen abgegeben wurden.

Frhr. v. Roman

subscribed and sworn to before me this 23 rd day of June 1946 at Neu - Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

Joseph J. A n c e l l jr.
2nd Lt., Commanding Officer
Inf. serial-nr. 01 332 909

H1333 - 0013

Friedr. Wilh. Rübesamen

Dachau, den 5 July 46

968

Eidesstattliche Erklärung.
Betr. Bandenkampf.

Ich Friedrich Wilhelm Rübesamen, Oberst i. Generalstab,
being duly sworn, depose and say:

Ich war vom August 1943 bis Januar 1944 Chef des Generalstabes beim Generalkommando XXXVIII A.K.'s. Der Kommandierende General, General d. Art. Herzog veranlasste im November oder Dezember 1943 auf die Meldung, dass der Führer eines lettischen Jagdkommandos sich in der Verfolgung von Banden an Einwohnern vergangen habe, die sofortige Ablösung dieses Führers und verlangte gerichtliche Untersuchung.

Das Jagdkommando war ihm nur taktisch nicht disziplinar und gerichtlich unterstellt.

Friedrich Wilhelm Rübesamen

Subscribed and sworn to before me

this 5th day of July 1946
at Dachau

Harry Szanger
Capt. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau.

Windau.

H1333 – 0014

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Friedrich-Wilhelm Kübsamen.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

H1333 – 0015

Konrad,
General d. Gebirgstruppe.

3. 7. 46.

969

Betrifft: OKW u. Generalstab;
hier: Behandlung der
Bevölkerung im fdl. Land.
(Russland) - „Ausrottung der slav. Bevölkerung."

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, General d. Geb. Tr. Konrad Rudolf, geb. 7. 3. 91 in Kulmbach, zuletzt Kdr. General des 68. A.K, being duly sworn, depose and say:

Als ich im Januar 1942 einen Frontabschnitt am Mius (ostw. Stalino) als Befehlshaber übernahm, wurde mir gemeldet, dass der Russe auf bestimmten uns wohlbekannten Wechseln seine Agenten durch die Front schicke, meist junge Burschen u. Mädchen u. junge Frauen (bis dahin schon über 100), die alle in unsere Hand fielen u. bei meist sehr primitiven Erkundungsaufträgen der Härte der Kriegsgesetze ausgesetzt waren, entschloss ich mich - im Interesse der jungen uns. Menschen das zu ändern. Ich liess zahlreiche Flugblätter hinter der uns. Front durch Aufklärungsflieger abwerfen, die klarstellten, dass uns alle Einzelheiten des russ. Agentendienstes

H1333 – 0016

ausbildende Offiziere, Ort der Lehrgänge, Aufträge, Meldewege, Einsatz, Namen der Agenten etc.) bekannt sind u. es uns darum zu tun wäre die jungen, unerfahrenen russischen Menschen aus dieser sinnlosen Tätigkeit herauszuhalten.
Es war mir dabei völlig klar, dass voll berechtigte eigene milit. Interessen diesem Schritt entgegenstanden. In ihrer Abwägung entschied ich mich für die - nach deutscher Einstellung - mißbrauchte russ. Jugend (darunter Mädchen ab 16 Jahren!) zu nahm in Kauf, dass der Gegner ein anderes, uns nicht so bald erkennbares Verfahren in der Folge ergreifen könnte.

H1333 – 0017

Die Warnung durch die Flugblätter hat einige Zeit vorgehalten.

Leider erlebte ich an anderen russ. Fronten den gleichen russ. Brauch, der - wie ich aus verlässigen Mitteilungen deutscher Offiziere entnehmen muß - offenbar auf die ganze russ. Front ausgedehnt war.
Dieser Einsatz von noch nicht erwachsener, vielfach weiblicher Jugend hat auf den deutschen Soldaten tief befremdend gewirkt. ———

Subscribed and sworn to before me
this .... day of July 1946
at Dachau.

Harry Slanger
HARRY SLANGER
CAPTN. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIME DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General der Gebirgstruppen Rudolf Konrad. H. v. Mellenthin Generalmajor der Artillerie.

Heinz W. Guderian

Generaloberst

Nuernberg, den 28. Juni 1946

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "Bandenkampf"

Ich, Generaloberst Heinz W. Guderian,

being duly sworn, depose and say:

"Ich war waehrend des Krieges Kommandierender General, spaeter Oberbefehlshaber einer Panzer-Armee, dann General-Inspekteur der Panzertruppen und Chef des Generalstabes des Heeres.

Der Partisanenkrieg entstand 1942 waehrend der Zeit meiner Entlassung auf Weisung der russischen Heerfuehrung. Die Partisanen kaempften unter Anwendung voelkerrechtswidriger Methoden und schaedigten unsere rueckwaertigen Einrichtungen erheblich. Sie mussten daher nachdruecklich bekaempft werden.

Von dem Ziel, bei dieser Gelegenheit 30 Millionen Slawen auszurotten, ist mir nichts bekannt geworden, ebenso nichts von der Absicht, damit die Ausrottung der Juden zu verbinden.

Waehrend meiner Taetigkeit als Oberbefehlshaber der 2. Panzerarmee 1941 hatte ich mit Partisanen nichts zu tun.

Im Jahre 1942 gab das OKH eine klare und bindende Vorschrift ueber die bei der Bandenbekaempfung anzuwendenden Methoden heraus. Spaeter betraute Hitler mit der Bekaempfung der Banden den SS-Obergrf. v. d. Bach-Zelewski. Dessen Behauptung, dass keinerlei Vorschriften oder Befehle fuer die Abwehr der Banden bestanden haetten und erst 1944 - also als es zu spaet gewesen waere - auf seine Veranlassung geschaffen waeren, ist unrichtig (Seite 2046/48/54).

SS-Obergrf. v. d. Bach-Zelewski unterstand dem RfSS, erhielt von ihm unmittelbar Befehle, Befoerderungen, Auszeichnungen und meldete unmittelbar an ihn, gelegentlich auch unmittelbar an den SS-Verbindungsmann beim Fuehrer Fegelein."

Heinz W. Guderian

(Heinz W. Guderian)
Generaloberst

Subscribed and sworn to before me this 28 day of June 1946

Samuel N. Binder
Capt. Inf O-358239

I, Emma D. Schmalenberg, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schmalenberg

H1333 - 0018

v. Vormann
General d. Panzertruppe

Nürnberg, 5. VII. 46.

973

H1333 – 0019

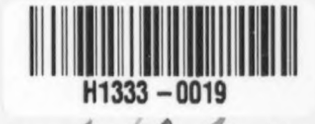

R R

Partisanenkampf.

Ich, Nikolaus v. Vormann, geb. 24. XII. 95. zu Neumark Westpr. being duly sworn, depose and say:

In den Jahren 41 - 44. war ich Korpschef, Div. Kdr., K.D. und Armeeführer im Osten.

Ich habe niemals davon gehört, dass der Kampf gegen die Partisanen zugleich als Mittel oder Vorwand zur Ausrottung der Juden oder Dezimierung der Slawen genommen werden sollte. Eine solche Ansicht wäre von der Truppe weder verstanden, noch gebilligt, noch in Praxis befolgt worden. Die Truppe hatte alles Interesse, mit der Bevölkerung in Ruhe und Frieden zu leben, ihr Streben ging dahin, alles zu vermeiden, was den an sich schon schweren Kampf noch erschweren, zu einem Verzweifelungskampf der Bevölkerung um das nackte Leben machen musste.

v. Vormann.

Subscribed and sworn to before me this 8 day of July 1946.

Robert B. Stannes
1st Lt 0-1984783
wenden.

H1333 – 0020

I, Paul Schmidt, duly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Dr. Paul Schmidt.

974

R

Eidesstattliche Erklärung

Betreffend: Bandenkrieg.

I, Heinz von Gyldenfeldt, Generalleutnant, being duly sworn, depose and say:

Während meiner Tätigkeit als Generalstabschef der 4. Armee im Osten (mittlerer Abschnitt) im Winter 1943/44 war die Armee ständig gezwungen, Sicherungsverbände des Heeres in ihrem rückwärtigen Armeegebiet gegen die uns immer stärker bedrängenden Banden anzusetzen. Diese Kräfte reichten kaum aus, um den Verkehr auf der großen, durch das Armeegebiet führenden Eisenbahn Smolensk-Minsk sowie der Autobahn Smolensk-Minsk aufrechtzuerhalten. trotz der Versuche einer ausreichenden Sicherung war die Bedrängung der Bahn z. B. derart, daß sie fast Nacht für Nacht an zahlreichen Stellen gesprengt wurde. Große Teile des Armeegebiets waren völlig in der Hand der Banden.

Diese Bandenbekämpfung von Seiten der Armee war somit nur ein Mittel zur Selbsterhaltung. er hatte in keiner Weise irgendetwas zu tun mit Slawenausrottung, Judenausrottung oder Ermordung von Zivilisten.

Heinz von Gyldenfeldt.

Subscribed and sworn to before me this I. day of July 1946 at Dachau.

Naim N. Khuri
Captain

0-534680-

I, Jürgen Asmis, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalleutnant Heinz von Gyldenfeldt.

Jürgen Asmis.

H1333 - 0021

Eugen Wössner,
Generalleutnant.

975

Neu _ Ulm, den 23.6.46.

237

Eidesstattliche Versicherung.

Betr. Partisanenbekämpfung.

Generalleutnant Eugen Wössner, vom 22.6.41 -20.6.44 Regts.- und Div. Kdr. im Osten, being duly sworn, depose and say:

Die Partisanenbekämpfung war für die kämpfende Truppe lebensnotwendig weil durch die organisierten Partisanen die rückwartigen Verbindungen tödlich bedroht waren. Ueberall, wo ich im Osten war (Ukraine, Krim, Raum Orscha, Gomel, Roslawel, Wlkiki -Lucki und Witebsk), wurde sie nach meiner Kenntnis nur in dem unbedingt notwendigen Mass durch die Front - truppe durchgeführt. Die davon betroffenen Frontdivisionen haben sich nur widerwillig dieser Aufgabe unterzogen, schon deswegen, weil dazu notwendigen Kräfte der Front entzogen werden mussten und dann dort empfindlich fehlten. So z.B. bei einem notwendig gewordenen Partisanenunternehmen im Raum des VI. A.K. südwestlich Witebsk im März 44, weil es nicht mehr möglich war, ungefährdet oder überhaupt zu den Bäckerei- und Schlächtereikompanien zu kommen. Ich als Komanndeur der 197. I .D. musste dazu 3-2 cm Flack aus der schwerringenden Front herausziehen. Mehrfache Einwendungen hiergegen bei dem VI.A.K. waren ohne Erfolg, und nur nach wieder mehrfachen Rückanforderungen konnten diese 3 kleinen Geschütze nach einigen Tagen wieder zurückgegeben werden. Es ist also absolut abwegig, zu glauben, dass die Frontdivisionen ungezwungen sich an Partisanenbekämpfungen beteiligt oder gar durch siesich die Vernichtung des slawischen Volksstammes zur Aufgabe gemacht haben.

Wössner

Generalleutnant.

Subscribed and sworn to before me this 23 day of June XX 46 at Neu -Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
Joseph. Ancell jr.
2nd.Lt.Inf. Commanding Officer.
serial Nr. 01.332.909

H1333 - 0022

Walter W A R L I M O N T
Gneral der Artillerie

976

Dachau, 1. Juli 1946.

R

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g
betr. den Bandenkrieg.

I, Gen. d. Artl., Walter Warlimont, being duly sworn, depose and say:

Als Chef der Abt. Landesverteidigung im OKW, spaeter Stellv. Chef des Wehrm. Fuehr. Stabs (1938-1944) bezeuge ich, dasz der Bandenkrieg den deutschen Streitkraeften durch die planmaeszigen Masznahmen der Feindseite hinter den deutschen Fronten aufgezwungen worden ist.

Erst als die Gegenmasznahmen der einzelnen hoeheren Kommandostellen dagegen erfolglos blieben, gab das OKW im November 1942 eine "Anweisung fuer die Bandenbekaempfung im Osten" aus, durch die die eigene Abwehr einheitlich gestaltet werden sollte.

Weder in zahlreichen Erwaehnungen des Bandenkriegs gelegentlich der taeglichen Lagebesprechungen bei Hitler, an denen ich ab Ende Dezember 1941 teilnahm, noch bei irgend einer anderen Gelegenheit ist es mir jemals bekannt geworden oder auch nur ein Wort darueber verlautet, dasz der Abwehrkampf gegen die Banden der Ausrottung des Slawentums dienen sollte. Auch mir persoenlich ist dieser Gedanke nie in den Sinn gekommen. Fuehrung und Truppe war es vielmehr allein darum zu tun, sich der immer mehr zunehmenden Gefahren des Angriffskriegs der Banden nur einigermaszen zu erwehren. Die Mittel dazu waren immer hoechst unzureichend. Schon dieser Umstand schlosz jede weitere Zielsetzung aus.

Zu der eidesstattlichen Erklaerung des Polizrigenerals Rohde vom ? bestreite ich, jemals mit ihm ueber die Zuweisung von Truppen des Heeres zu Banden - Unternehmen unter Fuehrung der SS gesprochen zu haben. Rohde war mir ueberhaupt nur als gelegentlicher Teilnehmer an Besprechungen in groeszerem Kreise fluechtig bekannt.

Walter Warlimont

Subscribed and sworn to before me this ..I.. day of July 1946 at Dachau.

Naim N. Khuri Capt. M.C.
0-534680 -

I, Jürgen Armis being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General Walter Warlimont.
Jürgen Armis.

H1333 - 0023

FELLMER, REINHOLD
Oberstleutnant i.G.

DACHAU, CAGE II, PWE29; GROUP 5/4
am 16. 6. 46

BETR. Bandenkampf.

977

Eidesstattliche Versicherung

Ich, der Oberstleutnant im Genst. Reinhold Fellmer, geb 12.8.1911, vom 1.6.41 – 31.12.42 Verbindungs Offizier bei rum. und italienischen Einheiten, von 1.1.41 – 28.2.43 Ta Armeegruppe Lanz, bzw Kempff und von 1.3.43 – 20.8.44 Ta der 76. Division (ab Okt. 43 wieder in Russland eingesetzt) versichere hiermit eidesstattlich:
Während meiner Tätigkeit als Genst. Offz. in der oben angegebenen Zeit ist in keinem einzigen Falle innerhalb des Befehlsbereichs der Kommandobehörden und Einheiten, denen ich angehörte, deutsche oder verbündete Truppe zum Bandenkampf – wie im Südabschnitt der Ostfront ohnehin nur in Einzelfällen – eingesetzt worden, sofern nicht von diesen Banden Angriffe gegen militärische Nachschublinien oder Versorgungseinrichtungen erfolgt waren. Dass diese Kampfeinsätze gegen Banden der Vertilgung der slawischen Rasse dienen sollten, war weder der mil. Führung, sofern ich Einblick hatte, noch der Truppe bekannt. Im Gegenteil wurde bei den Einsätzen scharf zwischen Zivilbevölkerung und Banden unterschieden und die Zivilbevölkerung nachdrücklich geschont.

Reinhold Fellmer

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift: C. R. Merrill
Dachau, den 21.6.46 Capt. Cav.

H1333 – 0024

Müller, Alfred Johannes
Oberstlt. i. G.

Dachau, 16.6.46
PWE 29, cage 2.

978

betr.: Partisanen-Bekämpfung
in Rußland.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberstlt. i. G. Alfred Johannes Müller, geboren am 20.8.09 in Sporbitz/Kreis Dresden,

vom 1.4.41 - 30.4.42 Gen St Offz. beim Kdr. Vers. Bez. Mitte in Warschau u. Smolensk

vom 1.5.42 - 31.3.43 Qu 1 bei Heeresgr. Süd (später B) in Poltawa, Charkow, Starobelsk u. Kiew

vom 1.4.43 - 5.10.43 Qu 1 bei der Außenstelle Gen Qu/Süd in Dnjepropetrowsk u. Shitomir

vom 6.10.43 - 30.3.44 Qu 1 beim Generalquartiermeister

erkläre hiermit an Eidesstatt folgendes:

Im sämtlichen Befehlen u. Weisungen, die ich während dieser Zeit vom OKH (Gen. Qu), Heeresgruppe Mitte (Gen. Feldm. v. Bock u. v. Kluge), Heeresgr. Süd bzw. B (Gen. Feldm. v. Bock u. v. Weichs) erhielt, wurde die

H1333 - 0025

Bekämpfung der Partisanen lediglich zur Gewährleistung eines sicheren Bahn-, Schiffs- u. Strassenverkehrs, sowie zur Aufrechterhaltung der Ruhe u. Ordnung im rückw. Gebiet angeordnet.

In keinem Befehl habe ich etwas von der „Ausrottung der slawischen Rasse" gelesen.

Alfred Josef Müller,
Oberstlt. i. G.

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift
Dachau, 21. Juni 1946. Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

H1333 – 0026

H1333 – 0027

H1333 – 0028

gezogen worden.

Um einen Ausrottungskampf gegen das Slawische Volkstum konnte schon nach den vorhandenen Mitteln nicht die Rede sein. Niemals ist aber auch hier und später die Ausrottung Slawischen Volkstums Zweck der Partisanenbekämpfung gewesen oder auch nur als solche in Kreisen des Heeres angegeben oder betrachtet worden. Der Partisanenbekämpfung ist da, wo ich sie beobachten konnte, unter nur militärischen Gesichtspunkten geführt worden.

Meine Beobachtungen machte ich – außer in der umstehend erwähnten Stellung:

als Generalstabsoffizier des Versorgungsbezirks Dnepr (Minsk u. Smolensk, Juli-Oktober 1941),

als O. Qu. der 1. Pergen-Armee (Mariupol, Oktober-November 1941)

als O. Qu. der Heeresgruppe B (Starobelsk, Charkow, Poltawa, Oktober 1942 – Februar 1943)

Unterschrift beglaubigt:

Ernst Fürhardrich
Oberst i. G.

Dachau, den 21. Juni 1946

Clifford R. Sherrill
Capt. Cav.

H1333 – 0029

Reissinger Walter
Oberst d. G.

Dachau, 16.6.1946.
980 PWE 29, cage 2 – group 5/IV.

Betreff: Bandenbekämpfung

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Oberst d. G. Walter Reissinger, geb. 12.7.05 in Neustadt/Aisch (Mtfr.), vom 20.5.1942 – 19.9.1942 5. Genst. Offiz. in der Heeresgruppe A und vom 14.10.1942 – 7.3.1943 Kommandeur I.R. 215 in Russland, erkläre hiermit an Eidesstatt folgendes:

Ich habe nie davon gehört, daß die Bandenbekämpfung die Ausrottung der slawischen Rasse zum Ziel haben sollte.

Reissinger
Oberst d. G.

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift:
Dachau, 21 – 6.1946.
C. R. Merrill
Capt. Cav.

NI-1333

Folder No.: 38

General Staff and OKW
Affidavits 961 - 980
Filed August 21, 1946

"Bandenbekaempfung"

H1333-0030

General Staff and OKW - Affidavits 961-980